



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brander
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stefan Zierke
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 18555-1120
FAX +49 (0)30 18555-4112
E-MAIL Stefan.Zierke@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 21. Juli 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummer 7/114

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/114:

Auf welche Höhe belaufen sich die Bundesmittel, die im Zeitraum von 2012 bis 2019 zur Finanzierung und Kofinanzierung von Programmen, Projekten, Initiativen und Ähnlichem im Bereich des Kampfes gegen Links- und Rechtsextremismus sowie Islamismus aufgewendet wurden (Bitte getrennt und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Bundesregierung versteht unter den in der Fragestellung genannten „Programmen, Projekten, Initiativen und Ähnlichem im Bereich des Kampfes gegen Links- und Rechtsextremismus sowie Islamismus“ die seit vielen Jahren erfolgreich arbeitenden Bundesprogramme und Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention einschließlich einschlägiger Forschungsprojekte.



SEITE 2 Da Programme und Projekte der Bundesregierung zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention auch phänomenübergreifende Ansätze verfolgen, ist eine getrennte Ausweisung der gesamten Bundesmittel nach den Phänomenen Linksextremismus, Rechtsextremismus und Islamismus nicht möglich.

Der nachstehenden Übersicht können nach Jahren aufgeschlüsselt die für die Bundesprogramme und Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention einschließlich einschlägiger Forschungsprojekte bereitgestellten Mittel des Bundes entnommen werden.

Haushalts- Jahr	Bundesmittel
2012	76.570.080,95 €
2013	101.323.761,40 €
2014	130.238.943,93 €
2015	141.835.658,68 €
2016	206.465.177,67 €
2017	236.797.262,66 €
2018	267.228.109,76 €
2019	296.953.075,16 €

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Nr. 4.7.5 der Verwaltungsvorschrift für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 Bundeshaushaltsordnung) VV-ZBR BHO begründende Unterlagen und Anordnungen lediglich fünf Jahre aufzubewahren sind. Aus diesem Grund, aber auch wegen der geltenden Vorschriften für die Aufbewahrung von Schriftgut, wie z. B. der Registraturrichtlinie, liegen für die weiter zurückliegenden Jahre ggf. nur lückenhafte Angaben zum abgefragten Sachverhalt vor. Die in der Übersicht gemachten Angaben zu den Haushaltsjahren 2012 - 2015 erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In Einzelfällen wurden Soll-Ansätze zu Grunde gelegt.



SEITE 3 In der Übersicht sind die Ausgaben für die Aussteigerprogramme des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zierke